

Rechnungsprüfer über die Rechnungen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode³⁰ und des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode³¹,

1. *billigt* die geprüften Rechnungsabschlüsse für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005²⁹;
2. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer³² und befürwortet die darin enthaltenen Empfehlungen;
3. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Bemerkungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer³⁰ und befürwortet die darin enthaltenen Empfehlungen;
4. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seines Berichts;
5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode³¹;
6. *ersucht* den Generalsekretär, die vollinhaltliche und rasche Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen;
7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen;
8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im nächsten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode oder die vorangegangenen Finanzperioden abzugeben.

RESOLUTION 60/236 B

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/601/Add.1, Ziff. 5)³³.

60/236. Konferenzplanung

B³⁴

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002, 57/283 A vom 20. Dezember 2002, 57/283 B vom 15. April 2003, 58/250 vom 23. Dezember 2003, 59/265 vom 23. Dezember 2004 und 60/236 A vom 23. Dezember 2005,

³⁰ A/60/784.

³¹ A/60/691.

³² *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 5* und Korrigendum (A/60/5 und A/60/5 (Vol. II)/Corr.1), Vol. II, Kap. II.

³³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁴ Damit wird die Resolution 60/236 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 49* (A/60/49 und A/60/49 (Vol. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 60/236 A.

in Bekräftigung ihrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezember 1987, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Gleichbehandlung der Amtssprachen der Vereinten Nationen sicherzustellen,

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses für 2005³⁵, der entsprechenden Berichte des Generalsekretärs³⁶ und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁷,

in Bekräftigung der die Konferenzdienste betreffenden Bestimmungen ihrer Resolutionen über die Mehrsprachigkeit,

I

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Konferenzausschusses für 2005³⁵;

II

A. Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen

1. *bekräftigt* die Praxis, dass bei der Nutzung der Konferenzsäle Sitzungen der Mitgliedstaaten Vorrang einzuräumen ist;

2. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Erstellung der Haushaltsvoranschläge für die Konferenzdienste sicherzustellen, dass die für Zeitpersonal veranschlagten Mittel so bemessen sind, dass die auf der Grundlage der derzeitigen Erfahrungen geschätzte Gesamtnachfrage nach Konferenzdiensten gedeckt werden kann;

3. *stellt mit Befriedigung fest*, dass der Gesamtauslastungsfaktor an den vier Hauptdienstorten von 77 Prozent im Jahr 2003 auf 83 Prozent im Jahr 2004 gestiegen ist, womit der Richtwert erstmals seit 2000 übertroffen wurde;

4. *stellt fest*, welche Bedeutung den Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten für den reibungslosen Ablauf der Tagungen der zwischenstaatlichen Organe zukommt, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass allen Anträgen auf Konferenzdienste für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten so weit wie möglich entsprochen wird;

5. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Anteil der an den vier Hauptdienstorten abgehaltenen Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten, für die Dolmetschdienste bereitgestellt wurden, weiter zurückgegangen ist, von 98 Prozent im Zeitraum zwischen Mai 2001 und April 2002 auf 92 Prozent im Zeitraum von Mai 2002 bis April 2003, auf 90 Prozent im Zeitraum von Mai 2003 bis April 2004 und auf 85 Prozent im Zeitraum Mai 2004 bis April 2005, und dies trotz des erheblichen Rückgangs der Zahl der Sitzungen, für die die Bereitstellung von Dolmetschdiensten beantragt wurde, um 15 Prozent im Zeitraum von Mai 2004 bis April 2005;

6. *erinnert* daran, dass für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten Dolmetschdienste von Fall zu Fall und im Einklang mit der gängigen Praxis bereitgestellt werden;

7. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe *erneut nachdrücklich auf*, in der Planungsphase alles zu unternehmen, um Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, solche Sitzungen in ihren Arbeitsprogrammen vorzusehen und die Konferenzdienste rechtzeitig im Voraus über etwaige Absagen in Kenntnis zu setzen, sodass ungenutzte Konferenzbetreuungsressourcen nach Möglichkeit für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zugeteilt werden können;

8. *stellt fest*, dass Verbesserungen beim Auslastungsfaktor zur Folge haben könnten, dass weniger Konferenzdienste für Sitzungen regionaler Gruppen zur Verfügung stehen, und ersucht den Generalsekretär, innovative Wege zur Bewältigung dieses Problems zu erkunden und der Generalversammlung über den Konferenzausschuss diesbezüglich Bericht zu erstatten;

³⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 32 (A/60/32).*

³⁶ A/60/93 und Corr.1 und A/60/112.

³⁷ A/60/433.

9. *begrüßt* die Maßnahmen der Organe, die ihre Arbeitsprogramme im Hinblick auf eine optimale Auslastung der Konferenzbetreuungsressourcen angepasst haben, und ersucht den Konferenzausschuss, mit den Sekretariaten und Vorständen der Organe, die ihre Konferenzbetreuungsressourcen nicht angemessen ausnutzen, weiter Konsultationen zu führen, im Einklang mit ihrem Ersuchen in Abschnitt II.A Ziffer 2 ihrer Resolution 59/265;

10. *verweist* auf mehrere ihrer Resolutionen, namentlich Resolution 59/265, Abschnitt II.A Ziffer 8, bekräftigt, dass entsprechend der Amtssitzregel alle Sitzungen der in Nairobi ansässigen Organe der Vereinten Nationen in Nairobi abgehalten werden, sofern nicht die Generalversammlung oder der in ihrem Namen handelnde Konferenzausschuss etwas anderes genehmigen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss diesbezüglich Bericht zu erstatten;

11. *rät nachdrücklich* von jeglichem Angebot der Ausrichtung von Sitzungen *ab*, das gegen die Amtssitzregel im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und in anderen Zentren der Vereinten Nationen mit einem niedrigen Auslastungsgrad verstoßen würde;

12. *begrüßt* die Anstrengungen, die bislang unternommen wurden, um die Konferenzrichtungen der Wirtschaftskommission für Afrika stärker auszulasten, insbesondere die Einführung eines integrierten Systems für das Management der Kommissionskonferenzen und die Durchführung einer Mission zur Ermittlung der besten Verfahrensweisen in ähnlichen Konferenzzentren innerhalb des Systems der Vereinten Nationen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass das Konferenzzentrum der Wirtschaftskommission für Afrika zu anderen Zentren und Organen Verbindungen herstellt und diese ausbaut, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

14. *stellt fest*, dass die strikte Anwendung der Mindestnormen der operationellen Sicherheit für den Amtssitz die Wirtschaftskommission für Afrika dazu gezwungen hat, die Nutzung ihres Konferenzentrums auf Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, in Addis Abeba akkreditierte Auslandsvertretungen, die Afrikanische Union, anerkannte internationale nicht-staatliche Organisationen und die Regierung Äthiopiens zu beschränken;

15. *ersucht* den Generalsekretär, eingedenk der Mindestnormen der operationellen Sicherheit für den Amtssitz zu erkunden, wie das Konferenzzentrum der Wirtschaftskommission für Afrika stärker ausgelastet werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

B. Reform der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement

1. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt;

2. *bekräftigt außerdem*, dass die Reform der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement vor allem darauf abzielt, qualitativ hochwertige Dokumente fristgerecht in allen Amtssprachen vorzulegen und den Mitgliedstaaten an allen Dienstorten qualitativ hochwertige Konferenzdienste bereitzustellen und dies so effizient und kosteneffektiv wie möglich und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zu erreichen;

3. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Anstrengungen zur Einführung des integrierten globalen Managements, würdigt den für die erfolgreiche Einführung des integrierten globalen Managements unerlässlichen Ausbau der informationstechnischen Kapazität beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und ersucht den Generalsekretär, die Generalversammlung über diesbezügliche Fortschritte unterrichtet zu halten;

4. *nimmt außerdem Kenntnis* von den ersten Maßnahmen, die die Hauptabteilung bisher ergriffen hat, um von den Mitgliedstaaten eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste, die einen wichtigen Leistungsindikator der Hauptabteilung darstellt, einzuholen, namentlich im Wege zweimal jährlich stattfindender sprachspezifischer Informationssitzungen, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass diese Maßnahmen allen Mitgliedstaaten gleichermaßen die Möglichkeit bieten, ihre Evaluierung in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen vorzulegen, und in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung stehen;

5. *begrüßt* die bei der Anwendung des elektronischen Sitzungsmanagementsystems (e-Meets) und des elektronischen Dokumentenmanagementsystems (e-Doc) erzielten Fortschritte;
6. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Anstrengungen zur Schaffung des integrierten globalen Managementsystems und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsgruppen Bericht zu erstatten;
7. *nimmt Kenntnis* von den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe Leistungsnormen der Hauptabteilung³⁸ und ersucht den Generalsekretär, bei der Prüfung der Frage der auf 1976 zurückgehenden Leistungsnormen und der Leistungsmessungsverfahren im Zusammenhang mit der Einführung relevanter Informationstechnik der Einzigartigkeit der von den Sprachdiensten der Hauptabteilung ausgeübten Funktionen umfassend Rechnung zu tragen;
8. *ersucht* den Generalsekretär, die Frage des Angebots informationstechnischer Fortbildung (einschließlich Tastschreiben) und der Aufnahme grundlegender informationstechnischer Kenntnisse in das Anforderungsprofil von Stellenausschreibungen weiter zu untersuchen;
9. *verweist* auf Abschnitt II.B Ziffer 10 ihrer Resolution 59/265 und sieht in dieser Hinsicht der Vorlage des darin genannten Vorschlags mit Interesse entgegen;
10. *bekräftigt* Abschnitt II.B Ziffer 10 ihrer Resolution 57/283 B und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Funktion der Endredaktion der offiziellen Dokumente beizubehalten und den Grundsatz der inhaltlichen Übereinstimmung zu wahren, um sicherzustellen, dass der Wortlaut von Resolutionen in allen sechs Amtssprachen gleichermaßen gültig ist;

III

Fragen der Dokumentation und der Veröffentlichungen

1. *hebt hervor*, wie überaus wichtig die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;
2. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass die Urheberabteilungen nach wie vor zahlreiche Dokumente verspätet einreichen, was sich nachteilig auf die Arbeitsweise der zwischenstaatlichen Organe auswirkt, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über etwaige Hindernisse für die volle Einhaltung der Zehn-Wochen-Regel und der Sechs-Wochen-Regel für die Herausgabe von Vordruckdokumenten für Tagungen Bericht zu erstatten und dabei gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hindernisse vorzuschlagen;
3. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass die Regeln betreffend die gleichzeitige Verteilung von Dokumenten in allen Amtssprachen sowohl für die Verteilung von Druckexemplaren als auch für die Einstellung der Dokumentation der beschlussfassenden Organe in das Elektronische Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen und in die Website der Vereinten Nationen eingehalten werden, entsprechend Abschnitt III Ziffer 5 ihrer Resolution 55/222;
4. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der Nichteinhaltung der Regel 59 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die von der Versammlung verabschiedeten Resolutionen den Mitgliedstaaten innerhalb von fünfzehn Tagen nach Tagungsende zugeleitet werden;
5. *bekräftigt* ihren Beschluss in Abschnitt III Ziffer 9 ihrer Resolution 59/265, dass der Herausgabe von Dokumenten zu Planungs-, Haushalts- und Verwaltungsfragen, die die Generalversammlung dringend prüfen muss, Vorrang einzuräumen ist;
6. *begrüßt* die Anstrengungen, die die hauptabteilungsübergreifende Arbeitsgruppe für Dokumentation unternimmt, um das Problem der verspäteten Herausgabe von Dokumenten zu beheben, und ersucht den Generalsekretär, innerhalb des Sekretariats einen klaren Rechenmechanismus für die Einreichung, Bearbeitung und Herausgabe von Dokumenten zu er-

³⁸ Siehe A/60/93 und Corr.1, Ziff. 60-62.

arbeiten und dem Konferenzausschuss diesbezüglich einen ausführlichen Bericht zur weiteren Behandlung und Analyse vorzulegen, damit dieser der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung konkrete Empfehlungen unterbreiten kann;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle Hauptabteilungen des Sekretariats anzuweisen, in ihre Berichte folgende Bestandteile aufzunehmen:

a) Zusammenfassung des Berichts;

b) zusammengefasste Schlussfolgerungen, Empfehlungen und andere vorgeschlagene Maßnahmen;

c) sachdienliche Hintergrundinformationen;

8. *legt* den zwischenstaatlichen Organen und den Sachverständigengremien *nahe*, die genannten Bestandteile, wo angebracht, in ihre Berichte an die Generalversammlung aufzunehmen;

9. *ersucht* darum, dass in allen Dokumenten, die das Sekretariat, zwischenstaatliche Organe und Sachverständigengremien den beschlussfassenden Organen zur Behandlung und Beschlussfassung vorlegen, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Fettdruck erscheinen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität und Genauigkeit der Sitzungsprotokolle in allen sechs Amtssprachen dadurch zu verbessern, dass bei der Ausarbeitung und Übersetzung dieser Protokolle in vollem Maße auf Tonaufzeichnungen und den schriftlichen Wortlaut der abgegebenen Erklärungen in der Originalsprache zurückgegriffen wird;

11. *stellt fest*, dass sich die Herausgabe der Wort- und Kurzprotokolle zwar geringfügig verbessert hat, dass sie aber nach wie vor verspätet erfolgt;

12. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verspätung bei der Herausgabe der Wort- und Kurzprotokolle zu verringern und ihre fristgerechte Herausgabe zu ermöglichen;

13. *verweist* auf Abschnitt II.B Ziffer 14 ihrer Resolution 59/265 und *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle Optionen, einschließlich der in den Ziffern 59 bis 63 seines Berichts über die Reform der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement³⁹ dargelegten Optionen, im Einklang mit den Mandaten der beschlussfassenden Organe näher auszuführen und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über ihre praktischen und finanziellen Auswirkungen Bericht zu erstatten;

14. *verweist* auf Abschnitt II.B Ziffer 13 ihrer Resolution 59/265, nimmt Kenntnis von den Ziffern 57 bis 59 des Berichts des Generalsekretärs⁴⁰ und beschließt, sich im Rahmen ihrer Behandlung des in der vorigen Ziffer genannten Berichts *erneut* mit dieser Frage zu befassen;

IV

Fragen der Übersetzung und Dolmetschung

1. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass in allen Amtssprachen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste von höchster Qualität bereitgestellt werden;

2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass die in den Übersetzungs- und Dolmetschdiensten verwendete Terminologie den neuesten Sprachstandards und der neuesten Terminologie der Amtssprachen entspricht, um höchste Qualität zu gewährleisten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Genauigkeit der Übersetzungen von Dokumenten in die Amtssprachen weiter zu verbessern und dabei der Qualität der Übersetzungen besondere Bedeutung beizumessen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, bei der Einstellung von Zeitpersonal in den Sprachendiensten dafür zu sorgen, dass alle Sprachdienste gleich behandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit

³⁹ A/59/172.

⁴⁰ A/60/93 und Corr.1.

die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten der sechs Amtssprachen sowie unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Arbeitsanfalls;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, welcher Selbstüberprüfungsanteil angemessen ist, um eine hohe Übersetzungsqualität in allen Amtssprachen zu gewährleisten, und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass sich der Anteil der unbesetzten Dolmetscher- und Übersetzerstellen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi von dem anderer Dienstorte unterscheidet;

7. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über den hohen Anteil unbesetzter Stellen in den Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, insbesondere über die chronischen Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen in der Gruppe Arabisch der Dolmetsch-Sektion, und *ersucht* den Generalsekretär, Abhilfe zu schaffen, unter anderem indem er die Mitgliedstaaten um Unterstützung bei der Bekanntgabe und Durchführung von Auswahlwettbewerben zur Besetzung dieser freien Stellen in den Sprachendiensten *ersucht*;

8. *ersucht* den Generalsekretär, das Problem der Nachbesetzungsplanung anzugehen, damit frei werdende Stellen in den Sprachendiensten durch die Kontaktierung von Kandidaten, die die Bedingungen erfüllen, rasch besetzt werden;

9. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den Einsatz neuer Technologien, beispielsweise der computergestützten Übersetzung, der Fernübersetzung an anderen Dienstorten, der Übersetzung außerhalb des Dienstorts und der Spracherkennung, in den sechs Amtssprachen weiter zu erkunden, um die Qualität und Produktivität der Konferenzdienste weiter zu erhöhen, und die Generalversammlung über die Einführung anderer neuer Technologien unterrichtet zu halten;

V

Informationstechnik

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den an allen Dienstorten erzielten Fortschritten bei der Integration der Informationstechnik in die Sitzungsmanagement- und Dokumentenverarbeitungssysteme sowie von dem globalen Konzept, wonach die Konferenzdienste an allen Dienstorten Normen, bewährte Praktiken und technische Fortschritte gemeinsam anwenden;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die an allen Dienstorten verwendeten Technologien kompatibel und in allen Amtssprachen nutzerfreundlich sind;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Aufgabe des Ladens aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Website der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig abzuschließen, damit diese Archive den Mitgliedstaaten auch über dieses Medium zur Verfügung stehen;

4. *begrüßt* die Stärkung der Gruppe Informationstechnik im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und *ersucht* den Generalsekretär, sich auch weiterhin mit der Frage der Aufrechterhaltung der Parität zwischen den Dienstorten in Bezug auf die informationstechnische Kapazität zu befassen.

RESOLUTION 60/254

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/609/Add.1, Ziff. 7)⁴¹.

60/254. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986, 54/236 vom 23. Dezember 1999 sowie 59/264 A, 59/272 und 59/275 vom 23. Dezember 2004,

⁴¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.